

Sehr geehrte Mitglieder, Förderer und Interessenten der „Alliance For Nature – Allianz für Natur“!

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, weshalb wir Ihnen einen kurzen **Rückblick** über unsere wichtigsten Aktivitäten und Initiativen des Jahres 2020 geben:

Initiative „Rettet das UNESCO-Welterbe ‚Historisches Zentrum von Wien‘!“



Aufgrund der Beschwerde der „Alliance For Nature“ gegen den Feststellungsbescheid der Wiener Landesregierung, wonach keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das **Hochhausprojekt Am Heumarkt** durchzuführen sei, ist das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) zum Erkenntnis gelangt, dass für dieses umstrittene Vorhaben im UNESCO-Welterbe „Historisches Zentrum von Wien“ aufgrund der Bestimmungen des österreichischen UVP-G 2000 und der europäischen UVP-Richtlinie sehr wohl eine UVP durchzuführen sei. Auch die Europäische Kommission teilt diese Auffassung.

Das Feststellungs- bzw. Beschwerdeverfahren ist jedoch immer noch beim Verwaltungsgerichtshof anhängig (siehe dazu der Beitrag „**Bleibt Wien Welterbe?**“ im Anhang).

Forderung der Eintragung des Neusiedler Sees in die Rote Liste gefährdeter UNESCO-Welterbestätten



Aufgrund der zunehmenden **Verbauung des Neusiedler Sees** durch Tourismusprojekte, wodurch Authentizität und Integrität des länderübergreifenden UNESCO-Welterbes „Kulturlandschaft Fertő/Neusiedler See“ immer mehr verloren gehen, fordert „Alliance For Nature“ eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die jedoch bislang nicht stattgefunden hat.

Da nun auch auf ungarischer Seite des Neusiedler Sees ein überdimensioniertes **Tourismusprojekt** verwirklicht werden soll, richtete „Alliance For Nature“ im März dieses Jahres einen Appell an die

UNESCO, dieser untragbaren Entwicklung endlich Einhalt zu gebieten.

Zu diesem Zweck soll der Neusiedler See auf die Rote Liste gefährdeter Welterbestätten gesetzt werden (siehe dazu der Beitrag „**Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See – ein grenzüberschreitendes UNESCO-Welterbe in Gefahr**“ und der Gastkommentar „**Baustellen im UNESCO-Welterbe**“ in der „Wiener Zeitung“ vom 9. Juli 2020; beide im Anhang).

Im August dieses Jahres schlossen sich 30 Nichtregierungsorganisationen aus 20 Ländern weltweit (von China bis Estland und von Norwegen bis Australien) dem Appell der „Alliance For Nature“ an und forderten die Eintragung des Neusiedler Sees in die **Rote Liste gefährdeter Welterbestätten**.

Vogelschlag, Barotrauma und Landschaftsverhandlung durch Windindustrieanlagen



Seit einigen Jahren werden in weiten Teilen Österreichs Windindustrieanlagen errichtet – angeblich als „grüne, saubere Energieträger“ und zum Schutz unseres Klimas. Dies betrifft insbesondere Ostösterreich – nämlich die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und die Steiermark.

Im heurigen Jahr wurde jedoch erstmals auch ein UVP-pflichtiger Windpark in Kärnten (Koralpe) vor der UVP-Behörde verhandelt, gegen dessen Genehmigung „Alliance For Nature“ Einwendungen erhoben hat.

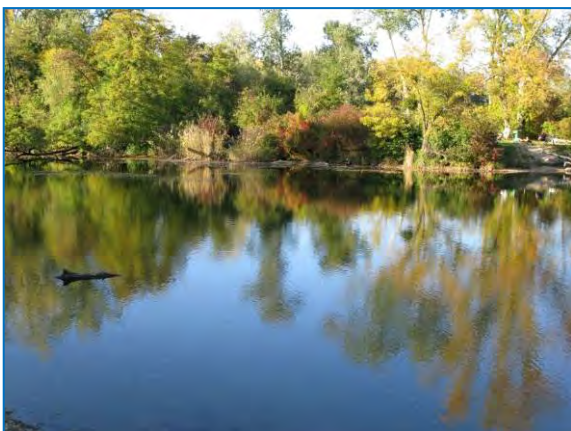
Einige dieser umstrittenen Windpark-Vorhaben sollen sogar direkt in einem Schutzgebiet (wie z.B. im steiermärkischen Landschaftsschutzgebiet „Ammering – Stubalpe“) oder in einem Waldgebiet (wie z.B. im Schildberger Wald) realisiert werden (siehe dazu der Beitrag „**Schildbürgerstreich im Schildberger Wald**“, der von der örtlichen Bürgerinitiative als Flugblatt an einige tausend Haushalte in der Umgebung postalisch zur Verteilung gebracht wurde; im Anhang).

Durch Windindustrieanlagen werden wertvolle und zum Teil streng geschützte Tierarten – vor allem der Avifauna (durch **Vogelschlag**) und Fledermäuse (durch **Kollision** und **Barotrauma**) – massiv gefährdet. Zudem kommt es durch die mittlerweile bis zu 250 Meter (!) hohen Windindustrieanlagen zu einer unübersehbaren **Verschandelung unserer Natur- und Kulturlandschaften**.

„Alliance For Nature“ hat deshalb Einwendungen gegen eine Reihe von Windpark-Projekte bzw. Beschwerden gegen Genehmigungsbescheide erhoben, um der Natur ihre Stimme zu leihen.

So konnte „Alliance For Nature“ z.B. erreichen, dass das Bundesverwaltungsgericht eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) betreffend das Vorhaben „Windpark Stanglalm“ und dessen erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zugelassen hat. Ein Erkenntnis des VwGH steht aber bislang noch aus.

Nationalpark Donau-Auen durch Lobau-Tunnel bedroht



Sollte der Lobau-Tunnel quer durch den **Nationalpark Donau-Auen** tatsächlich realisiert werden, fürchtet „Alliance For Nature“ eine **Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes** und eine massive **Straßenverkehrszunahme** im Großraum Wien.

Denn derzeit wird von der Ostsee – quer durch Polen und Tschechien – eine mehrspurige Autobahn von Danzig über Łódź, Katowice und Brünn Richtung Wien (aus)gebaut, um in weiterer Folge den Transitverkehr quer durch Europa Richtung Adria zu ermöglichen.

Zudem ist die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „S1 Wiener Außenring Schnellstraße Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn“ unter falschen Voraussetzungen durchgeführt worden. Denn man ist davon ausgegangen, dass sich der Nationalpark Donau-Auen nur an bzw. über der (Erd-)Oberfläche befindet. Tatsache ist aber, dass der Nationalpark Donau-Auen einen Lebensraum darstellt, der

sich auch tief in den Untergrund, d.h. bis in die mehrfach übereinander liegenden Grundwasserhorizonte, erstreckt.

„Alliance For Nature“ hat deshalb Einwendungen in den Bewilligungsverfahren eingebracht bzw. Beschwerden gegen Genehmigungsbescheide erhoben.

Schon mehrere Wassereinbrüche beim Bau des Semmering-Basistunnels

Schon in den frühen 1990er Jahren warnte „Alliance For Nature“ vor **Beeinträchtigungen des natürlichen Wasserhaushaltes** der mehrfach geschützten Semmering-Region (Quellschutz-, Landschaftsschutz-, Natura-2000- und Europaschutz- sowie UNESCO-Welterbe-Gebiet) durch den Bau des umstrittenen **Semmering-Basistunnels**.

Als einzige Umweltorganisation beteiligte sich „Alliance For Nature“ am Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und brachte im Laufe der Jahre Einwendungen, Beschwerden und Revisionen ein. Bei kaum einem anderen Großbauvorhaben in Österreich wurden deshalb derart viele Bewilligungsbescheide wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben wie bei diesem Milliardenprojekt.

Dennoch wurde der zweiröhrige Tunnelbau von mehreren Stellen aus (Gloggnitz, Göstritz, Fröschnitzgraben, Gautschenhof, Mürzzuschlag) in Angriff genommen.



Zu **Ostern 2019** kam es zum ersten Wassereinbruch im Gemeindegebiet von Aue bei Gloggnitz (Niederösterreich) mit Einsturz der Erdoberfläche, wodurch sich ein Krater mitten in einem Waldstück – nur 200 Meter von den nächstgelegenen Häusern entfernt – bildete.

Im **Juli 2019** erfolgte der zweite Wasser- und Erdmasseneinbruch – diesmal beim Zwischenangriff Göstritz (Niederösterreich), wodurch es zu einer Überflutung eines Tunnelabschnittes (linkes Photo: © Patrick Wammerl) und massiver Verunreinigung der umliegenden Gewässer (Göstritzbach, Auebach, Schwarza) im Bezirk Neunkirchen kam.

Im **Sommer 2020** kam es abermals zu einem massiven Wassereinbruch (siehe Video unter https://www.dropbox.com/s/idr5vykj6s5peki/IMG_20200913_180057_659_MOD.mp4?dl=1).

Anhand dieses Videos stellte Prof. Dr. Josef Lueger (Gerichtssachverständige für Geologie, Mineralogie, Bodenschutz und Grundwasser) in seiner ingenieurgeologischen Stellungnahme vom 26.09.2020 u.a. fest:

„Die mit dem Tunnelbau einhergehenden Bergwasserausleitungen ziehen **weitreichende Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes** nach sich.

Projektgemäß ist geplant, den **Bergwasserspiegel um einige bis mehrere hundert Meter bis auf das Tunnelniveau abzusenken** und die zutretenden Bergwässer in die Schwarza und den Fröschnitzbach auszuleiten.

Die geplanten Tunnelabdichtungen sind außerstande, den natürlichen Grundwasserspiegel aufrecht zu erhalten. Sie dienen lediglich dazu, die Baustelle soweit von Wasser freizuhalten, dass ein Tunnelvortrieb möglich ist. Im Bereich des Wassereinbruchs bei der Grassberg-Nordrand-Störung beträgt die Absenkung ungefähr 250-300 m. Im UVP-Verfahren habe ich Berechnungen vorgelegt, die Grundwasserbeeinflussungen bis einige Kilometer beiderseits der Trasse belegen.

Im natürlichen Zustand fließt das Bergwasser nicht in den Tunnel, sondern tritt in Form von Quellen, Bächen und Feuchtgebieten zutage. Die Ausleitung der Bergwässer aus dem Tunnel bewirkt eine

Absenkung des Grundwasserspiegels bis in einige Kilometer Entfernung vom Tunnel. Wenn der Grundwasserspiegel abfällt, **versiegen Quellen und Feuchtgebiete verschwinden.** Auch **Oberläufe von Bächen fallen trocken.** Im Mittel- und Unterlauf geht die Wassermenge zurück, auch **Brunnen versiegen.**

Genau diese Folgen waren nach der Errichtung der Semmering-Schnellstraße mit ihren Tunneln zu beobachten. So sind zum Beispiel die Görig-Quelle und der Dürngrabenbach trocken gefallen. Infolge kumulativem Zusammenwirken von Semmering-Schnellstraße (Scheiteltunnel) und Semmering-Basistunnel ist eine Verstärkung dieser Auswirkungen vorhersehbar.

Das **Verschwinden von Oberflächengewässern** hat vielfältige Auswirkungen auf die davon abhängigen Lebensräume. **Viele Pflanzen und Tiere sind davon betroffen.** Der Verlust des Lebenselements Wasser kann ganze Lebensgemeinschaften zum Absterben bringen.

Die von den Projektanten nicht vorhergesehenen Wassereintrüche stellen für die vor Ort befindlichen Mineure eine erhebliche **Gefahr für Leib und Leben** dar. Diese Gefahr resultiert weniger aus den zutretenden Wassermengen, sondern in erster Linie aus nachbrechenden Gesteinsmassen, die eventuell Menschen verschütten können.“

Schon in ihrem **Buch „Weltkulturerbe Semmeringbahn“** (2. Auflage, 2014) hat „Alliance For Nature“ vor Beeinträchtigungen des UNESCO-Welterbes „Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ gewarnt und auf die Gefahr von Bergwassereintrüchen durch den Bau des umstrittenen Semmering-Basistunnels hingewiesen. Mittlerweile zeigt sich, dass sich die Befürchtungen der „Alliance For Nature“ immer mehr bewahrheiten.

Das Buch ist bei „Alliance For Nature“ erhältlich (EUR 19,90 zzgl. Versandkosten).



20 Jahre Welterbe Wachau

Vor 20 Jahren wurde die Wachau auf Initiative der „Alliance For Nature“ zum UNESCO-Welterbe erklärt und damit unter den Schutz der internationalen Staatengemeinschaft gestellt.

Im vorigen Jahrhundert war diese rund 35 km lange Fluss- und Kulturlandschaft zwischen Melk und Krems mehrfach bedroht. In den 1980er Jahren sollte das Laufkraftwerk Rossatz-Rührsdorf nächst Dürnstein gebaut werden, welches vom damaligen „Arbeitskreis zum Schutz der Wachau“ verhindert werden konnte. In den 1990er Jahren wollte die Schifffahrt die Fahrwassertiefe der Donau erhöhen, sodass der Druck auf die Abschnitte der noch freifließenden Donau immer größer wurde.



Um dieser Gefahr zumindest in der Wachau entgegenzuwirken, startete die Landschaftsschutzorganisation „Alliance For Nature“ die Initiative „Welterbe Wachau“. Noch bevor die Republik Österreich im Jahr 1993 Mitglied der „Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ wurde, unterbreitete „Alliance For Nature“ dem Land Niederösterreich den Vorschlag, die Wachau als potentielle UNESCO-Welterbestätte zu nominieren. Nach eingehender Prüfung stimmte das Land zu, sodass die Republik Österreich 1999 die Aufnahme dieser außergewöhnlichen Kulturlandschaft in die Welterbe-Liste beantragte. Nach ebenso positiver Prüfung durch den Internationalen Rat für

Denkmalpflege (ICOMOS) erklärte das UNESCO-Welterbe-Komitee die „Kulturlandschaft Wachau“ mit einer Fläche von 18.387 Hektar, die sich über 15 Gemeinden erstreckt, zum „Welterbe der Menschheit“ (siehe dazu der Beitrag „20 Jahre Welterbe Wachau“ im Anhang).

Otto-Wagner-Spital Am Steinhof



2012 stellte „Alliance For Nature“ im Rahmen einer Vergleichs- und Machbarkeitsstudie die UNESCO-Welterbe-Würdigkeit des Otto-Wagner-Spitals Am Steinhof (OWS) fest.

2015 bestätigte ICOMOS-International den außergewöhnlichen universellen Wert des OWS.

Doch zu einer Welterbe-Nominierung ist es unter der rot-grünen Wiener Stadtregierung nicht gekommen. Stattdessen sah man tatenlos zu, wie das Ostareal des OWS verbaut und durch unansehnliche Wohnblöcke verschandelt wurde.

Gerade in Zeiten wie diesen („Corona-Virus“, COVID-19) wären Spitalsanlagen mit Pavillonsystem zwecks Isolation bzw. Abstandshaltung der Patienten besser geeignet als Spitäler in einem einzigen großen Gebäudeblock. Die Stadt Wien wäre gut beraten, das OWS bestmöglich unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu restaurieren und als Heils- und Pflegeanstalt wieder zu betreiben (siehe dazu der Beitrag **„Otto-Wagner-Spital Am Steinhof – ein potentielles UNESCO-Welterbe in Gefahr“** im Anhang).

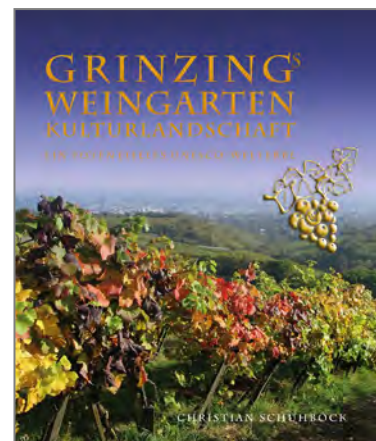
Ludwig van Beethoven

Ebenfalls Welterbe-würdig wäre die **Weingarten-Kulturlandschaft** rund um das **Kahlengebirge** (Grinzing – Klosterneuburg).

An dessen Fuß pflegte Ludwig van Beethoven seine Spaziergänge zu vollführen und sich von der Natur inspirieren zu lassen (nachzulesen im Buch „Grinzings Weingarten- Kulturlandschaft – ein potentielles UNESCO-Welterbe“ und im Artikel **„Ludwig van Beethoven (1770-1827)“** im Anhang).

Doch ähnlich wie beim Otto-Wagner-Spital sind die verantwortlichen Politiker auch bezüglich dieser herrlichen Kulturlandschaft am Fuße des Kahlen- und Leopoldsberges nicht gewillt, eine Welterbe-Nominierung vorzunehmen.

Aus Anlass des Jubiläumsjahres, das aufgrund der Corona-Virus-Krise kaum zelebriert wurde, hat „Alliance For Nature“ nebenstehende **Briefmarke** bei der Österreichischen Post herausgegeben, die mit dem **Buch „Grinzings Weingarten-Kulturlandschaft – eine potentielles UNESCO-Welterbe“** bei „Alliance For Nature“ erwerbbar ist (EUR 29,90 zzgl. Versandkosten).



Mitgliedsbeitrag 2021

Leider mussten wir aus Kostengründen unsere Zeitung „HORIZONT“ schon vor einiger Zeit einstellen.

Informationen über unsere Aktivitäten und Initiativen finden Sie aber auf unseren **Facebook**-Seiten

- <https://www.facebook.com/AllianceForNature/?ref=bookmarks>
- <https://www.facebook.com/groups/1444286025823943/>
- <https://www.facebook.com/groups/1550589788389406/>

sowie auf unserer **Website** www.AllianceForNature.at.

Wir ersuchen Sie daher auf diesem Weg, Ihren **Mitgliedsbeitrag 2021** auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank Austria • BLZ 12000 • Kontonummer: 00 677 090 300
IBAN: AT 13 12000 00 677 090 300 • BIC: BKAUATWW
Kontoinhaberin: ALLIANCE FOR NATURE

- ❖ ordentliche Mitglieder: EUR 25,00
- ❖ fördernde Mitglieder: EUR 50,00

Falls es Ihnen möglich ist, wäre ein **Dauerauftrag**, wie ihn schon etliche Mitglieder eingerichtet haben, die administrativ einfachste Form, unsere Arbeit zu unterstützen (**Beitrittserklärung** im Anhang).

Unseren Förderern und Interessenten sind wir für **Spenden** dankbar!

Jedenfalls bedanke ich mich bei all denjenigen herzlich, die unsere Bemühungen zum **Schutz unseres Natur- und Kulturerbes** unterstützen.

Im Namen des AFN-Vorstandes wünsche ich Ihnen einen **guten Rutsch ins Neue Jahr** und alles Gute für (ein hoffentlich erfreulicherer Jahr) 2021.

Mit freundlichem Gruß
Christian Schubböck

Prof. DI Christian Schubböck
Generalsekretär
ALLIANCE FOR NATURE (AFN)
Generalsekretariat
A-1160 Wien, Thaliastraße 7
Tel.: +43 676 419 49 19
www.AllianceForNature.at
(alle Photos: © Alliance For Nature)